

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/211/2012

**Bau von 254 Studentenwohnungen;
San-Carlos-Straße 4, Fl.-Nr. 592/227;
Az.: 2011-1156-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.06.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Bodenschutz und Abfall – Altlastenflächen; Gewässerschutz), Bauaufsichtsamt (Grundstücksentwässerung), Tiefbauamt, Stadtplanung

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt, soweit Planreife im Sinne von § 33 BauGB vorliegt und die Genehmigungsfähigkeit im Übrigen gegeben ist.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Nr. 339, 1. Deckblatt in Aufstellung

Gebietscharakter: Mischgebiet

Widerspruch zum -

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtet werden soll ein 4-geschossiges Wohngebäude für 254 Studentenwohnungen und Tiefgarage mit 131 Stellplätzen. Der Bebauungsplan 339 wurde den geänderten städtebaulichen Zielen angepasst, insbesondere sollen nun im Südostteil auch kleinteiligere Gebäudeformen möglich sein.

Das Vorhaben entspricht dem in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339. Planreife im Sinne von § 33 BauGB liegt derzeit allerdings noch nicht vor. Vor Errichtung des Vorhabens müssen erst alle derzeit auf der Fläche nachgewiesenen notwendigen Stellplätze an anderer Stelle nachgewiesen sein. Dieser Nachweis steht noch aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung liegt vor.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
19.06.2012

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt, soweit Planreife im Sinne von § 33 BauGB vorliegt und die Genehmigungsfähigkeit im Übrigen gegeben ist.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang